

Marion Stein und Michael Bauer

██████████

██████████

Vorab per Fax (089 - 5597 2850)

Amtsgericht München

Pacellistr. 5

80315 München

Aktenzeichen **421 C 31421/12**

27.04.2020

In Sachen S ████████ ./ Stein, M. und Bauer, M.

wiederholen wir – zum nochmaligen Verdeutlichen der Sach- und Rechtslage – folgendes:

Tatsache ist und bleibt, dass die klagende Vermieterin entgegen ihrer gesetzlichen Pflicht schuldhaft (Verzug) den kanzerogenen und mutagenen Gefahrstoff nicht hat entfernen oder dauerhaft dicht hat abkapseln lassen. Diese schuldhafte Pflichtverletzung hat zur Folge, dass sämtliche Mangelfolgeschäden zu Lasten der klagenden und widerbeklagten Vermieterin gehen.

Aufgrund dieser eindeutigen Sach- und Rechtslage sowie in Anbetracht dessen,

- dass es im privaten Wohnraummietrecht keine Gebrauchspflicht gibt,
- dass die klagende Vermieterin beim Einbau der dichten Fenster die Vorgaben der gültigen DIN 1946 Teil 6 zum nutzerunabhängigen Grundluftwechsel nicht beachtet hat,

erwarten wir, dass das Gericht die Parteien endlich wissen lässt, ob es der Klageforderung auf Nutzungsentschädigung Erfolgsaussichten beimisst, damit das überlange Verfahren, wie vom Gericht seit Jahren gewünscht, durch einen der Sach- und Rechtslage angemessenen Vergleich* beendet werden kann.

Michael Bauer

Marion Stein

* Da das von uns über viele Jahre aufrechterhaltene Vergleichsangebot keineswegs der Sach- und Rechtslage entspricht, sondern vielmehr als geradezu aufopferndes Entgegenkommen an die lügende und betrügende Gegenpartei zu werten ist, teilen wir mit, dass wir dieses gutmütige Angebot nicht weiter aufrechterhalten werden.